Stadt Halle (Saale) 06.11.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017
Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Betreff: Betrieb von Kindertagesstätten
TOP: 6.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016

Fragestellung:

Weshalb wird davon ausgegangen, dass die Erträge bei fast gleichbleibender Kinderzahl signifikant steigen? In 2017 sind die Erträge gesunken im Vergleich zum Vorjahr.
HH-Plan Seite 1180, Produkt 1.36501

Antwort der Verwaltung:

Die Erträge aus den Zuschüssen vom Land gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), die anhand der Kinderzahlen berechnet werden, wurden für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 nahezu unverändert geplant. Die Steigerung kommt durch die Berücksichtigung der Zuweisung vom Land für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Jahr 2018 zustande.

Die Abweichung der Ausweisung der Erträge auf Seite 1182 zwischen den Haushaltsjahren 2016 und 2017 hat den inhaltlichen Hintergrund, dass es sich in 2016 um das Ist handelt und in 2017 um den Planansatz. Die Darstellung 2016 bildet damit den Mehrertrag, der im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen der Zuschüsse gegenüber den Freien Trägern ergeben hat, ab. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen für 2017 liegt noch nicht vor. Planansatz und Ergebnis können hier jeweils abweichen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete